

„Öffentliches Gut Bachlweg“ Verordnung

der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 01.03.2023, Zahl 640-03/2023-V, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl Nr. 159, i.d.g.F.

Teile des Grundstückes 1520/1, KG Lieserhofen, „Bachlweg“

für arbeitsbedingt erforderliche, stundenweise Sperren im Zeitraum
vom 06.03. bis 06.04.2023

für Betonierungs- und Anlieferungsarbeiten
gesperrt werden.

- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Fläche hat nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der RVS und des Handbuches des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zu erfolgen.
- Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.
- Für eine allfällige Wiederherstellung des Straßenkörpers und der Fahrbahn sind die Auflagen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zwingend einzuhalten. Hierfür ist mit dem Bauamt der Marktgemeinde der Kontakt herzustellen (Hr. AT Ing. Steiner, DW 30) und die entsprechende Bewilligung einzuholen.
- Die Vollsperrung der Straße hat sich im Bewilligungszeitraum auf das unbedingt erforderliche zeitliche Ausmaß zu beschränken.
- Die Müllentsorgung der im Sperrbereich gelegenen Objekte ist zu gewährleisten – bei den Sperrzeiten ist somit auf den Müllabfuhrplan Rücksicht zu nehmen.
- Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu gewährleisten
- Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 52 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen – Umleitung über Schöngassenweg“ sind am nachfolgend genannten Standort aufzustellen:
 - Am nördlichen Beginn des Bachlweges, abzweigend von der L10.
- Anrainer müssen vom Einschreiter über allfällige Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam. Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.


Bürgermeister
Thomas Schäfer



Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am M.S.
Angeschlagen am: 03.03.2023
Abzunehmen ab: 10.03.2023